

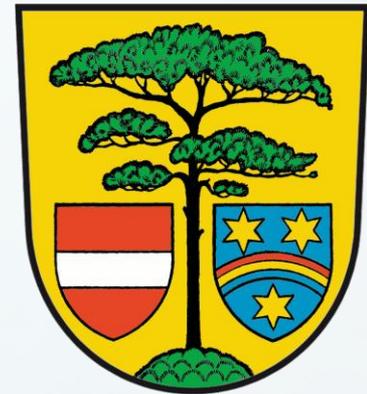
»» KfW Förderprogramme für Kommunen

Basisfinanzierung | Energieeffizienz | Demografie

Hohen-Neuendorf, 19. November 2015

Axel Papendieck
KfW Bankengruppe
Niederlassung Berlin

Bank aus Verantwortung



KfW

»» Deutschlands Kommunen vor Herausforderungen

Megatrends



Umwelt- und Klimaschutz /
Energiewende



Demografischer Wandel

»» KfW-Förderprogramme für Kommunen

Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKK – Investitionskredit Kommunen > Allgemeine Infrastruktur-Investitionen sowie Beteiligungserwerb	208	0,38 % 20J 0,72 % 30 J 0,90 %
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss > Konzepte und Sanierungsmanager	432	65 % Zuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung > Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	201	0,05 % ab 01.12. zzgl. 5 % Tilgungszuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren > Energetische Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden	218	0,05 % bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKK – Energieeffizient Bauen > Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude	217	0,05 % bis zu 5 % Tilgungszuschuss
IKK – Barrierearme Stadt > Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur inkl. ÖPNV	233	0,05 %

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 19.11.2015.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/Programmnummer

»» IKK – Investitionskredit Kommunen

Programm-Nr. 208

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- › Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur

Beteiligungserwerb

- › z.B. im Rahmen von Rekommunalisierungen

Flüchtlingsunterkünfte (max. 1 MRD EUR!)

- › Investitionen in Neu- und Umbau, Erwerb, Modernisierung und Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zum **Nullzins!**

Förderhöhe

- › Bei Krediten bis 2 Mio. EUR beträgt der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben
- › Bei Vorhaben über 2 Mio. EUR beträgt der Finanzierungsanteil max. 50 % (mind. aber 2 Mio. EUR).
- › Eine Zusammenfassung mehrerer Vorhaben in einem Kreditantrag ist möglich.

www.kfw.de/208

»» Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Programm-Nr. 432

Ab 01.12.2015: Verlängerungsanträge für Sanierungsmanagement möglich (5 J./ 250 TEUR)

Was wird finanziert?

A. Quartierskonzepte

- › Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung vertiefter integrierter Quartierskonzepte;
Konzeptphase i.d.R. 1 Jahr

B. Sanierungsmanager zur Planung, Begleitung, Koordination, Kommunikation

- › Sach- und Personalkosten für bis zu 3 Jahre für einen Sanierungsmanager (z.B. Beamte oder Tarifbeschäftigte einer Kommune / eines kommunalen Unternehmens)

Infos zum Zuschuss

- › 65 % Zuschuss zu förderfähigen Kosten (Sanierungsmanager max. 150.000 EUR)
- › Förderung für Planung und Management
- › Zuschuss weiterleitbar an Dritte (Stadtwerke, Wohnungsunternehmen)
- › Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (z.B. Land, EU), Mitteln der Kommune oder der beteiligten Akteure dargestellt werden.
- › Eigenanteil durch die Kommune bzw. den Begünstigten selbst mind. 15% (Kommunen in Haushaltssicherung: 5%)

www.kfw.de/432 sowie www.energetische-stadtsanierung.info

»» IKK – Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung

Programm-Nr. 201

Ab 01.12.2015: 5 % Tilgungszuschuss!

Gefördert werden Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz

Wärme-/Kälteversorgung:

- › Hocheffiziente strom- oder wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erd- oder Biogasbasis inkl. Spitzenlastkessel
- › Strom- oder thermisch geführte Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungssysteme
- › Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme
- › Wärme- und Kältenetze inkl. Anschlüsse und Übergabestationen
- › Dezentrale Wärme- und Kältespeicher

Wasserver- und Abwasserentsorgung:

- › Hocheffiziente Motoren und Pumpen
- › Optimierung der Mess- und Regeltechnik
- › Energierückgewinnung in Gefällestrecken
- › Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen
- › KWK-Anlagen zur Nutzung von Klär- oder Faulgas
- › Energieeffizientere Belüftung bei der aeroben Abwasserbehandlung

www.kfw.de/201

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Sanieren / Programm-Nr. 218

Was wird finanziert?

Energetische Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude

1. KfW-Effizienzhäuser

- › Effizienzhausstandards 70, 100, Denkmal

2. Einzelmaßnahmen

- › Wärmedämmung
- › Fenster, Heizung, Beleuchtung
- › Sonnenschutzeinrichtungen
- › Lüftungsanlagen

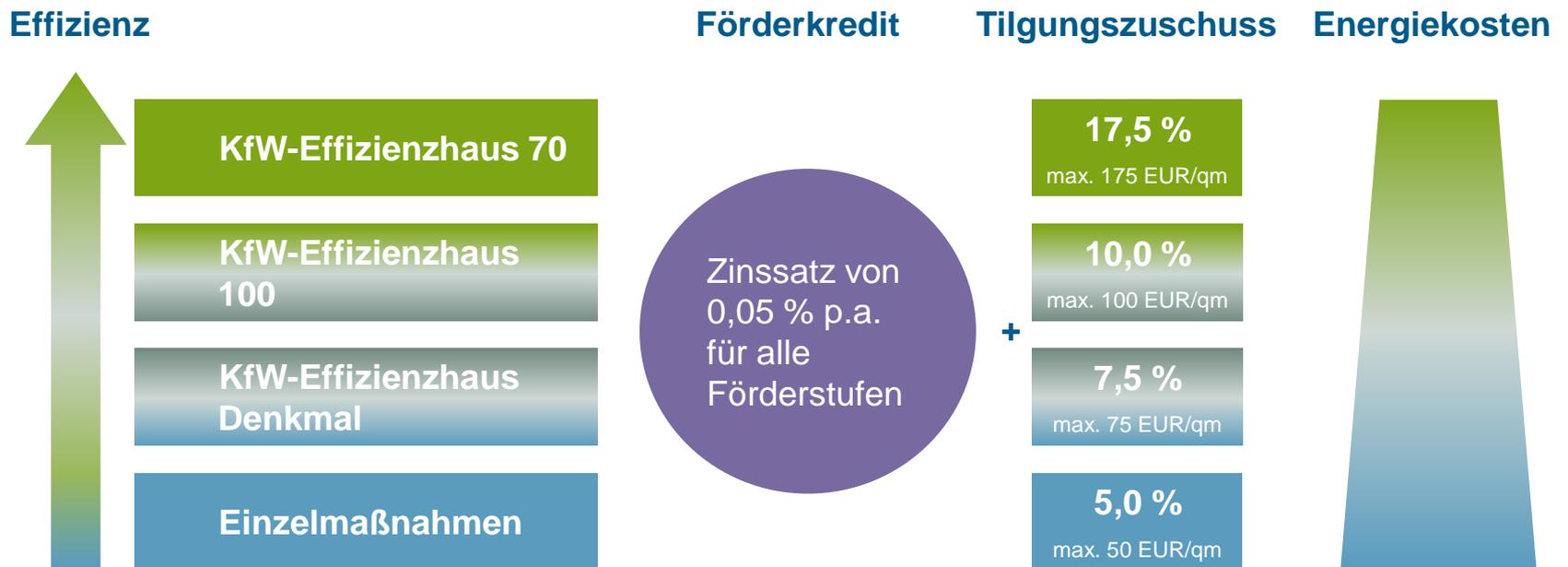
Förderung

- › Alle Nichtwohngebäude unabhängig vom Baujahr
- › Kein Förderhöchstbetrag: 100 % Finanzierung der Energieeffizienzinvestitionen möglich
- › Bundesverbilligte Zinskonditionen
- › Tilgungszuschüsse für Sanierungen auf KfW-Effizienzhausstandard und für Einzelmaßnahmen

www.kfw.de/218

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Förderstufen Programm-Nr. 218



Das KfW-Effizienzhaus 100 hat einen Jahresprimärenergiebedarf, der dem eines Neubaus nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) entspricht.

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Bauen / Programm-Nr. 217

Was wird finanziert?

Errichtung oder Ersterwerb kommunaler Nichtwohngebäude als

- › KfW-Effizienzhaus 70
- › KfW-Effizienzhaus 55

Förderung

- › Niedrige Zinsen
- › Bei KfW-Effizienzhaus 55 zusätzlich 5 % Tilgungszuschuss / max. 50 Euro je m²



KfW-55

Effizienzhaus



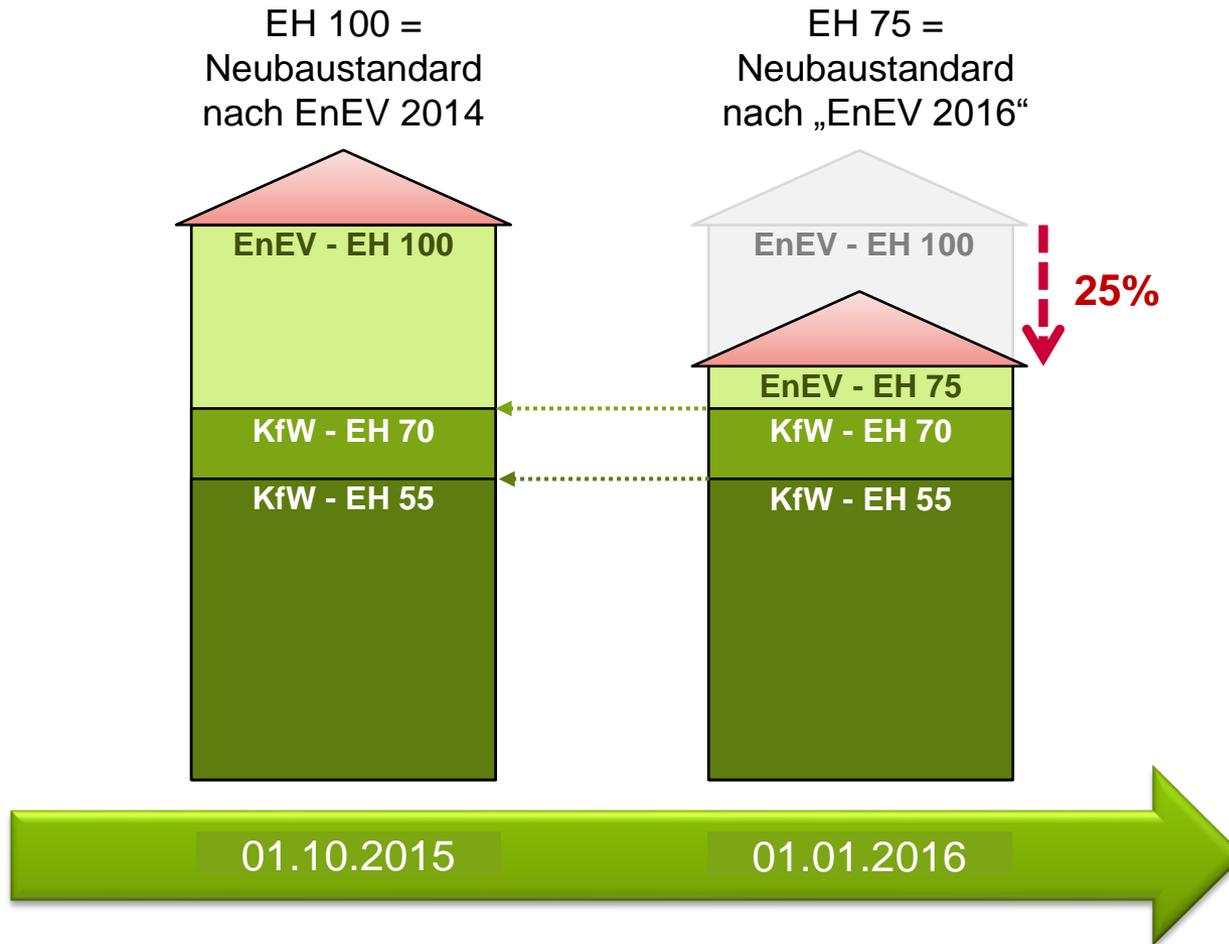
KfW-70

Effizienzhaus

www.kfw.de/217

»» KfW-Effizienzhausstandards

Zeitschiene Energieeinsparverordnung (EnEV)



»» IKK – Energieeffizient Bauen

Förderkriterien/Förderintensität - Gebäude

Neubau	Förderkriterien	Förderintensität
EH 55	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschreitung der zum 01.01.2016 verschärften EnEV 2014 um 20%-Punkte beim Primärenergiebedarf • Einhaltung des gemittelten Wärmedurchgangskoeffizienten gemäß TMA 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsverbilligung • 5% Tilgungszuschuss; max. 50 EUR/m² NGF
EH 70	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschreitung der zum 01.01.2016 verschärften EnEV 2014 um 5%-Punkte beim Primärenergiebedarf • Einhaltung des gemittelten Wärmedurchgangskoeffizienten gemäß TMA 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsverbilligung

- Bestätigung durch einen EnEV-Sachverständigen
- Berechnung gemäß Anlage „Technische Mindestanforderungen“ (TMA)
- Unterschiedliche Wärmedurchgangskoeffizienten für Gebäude/Zonen bis 19°C (z.B. Produktionsgebäude) und über 19°C (z.B. Bürogebäude)
- Ersterwerb von Bauträger förderfähig (Antragstellung vor Erstbezug!)

»» IKK – Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 233

Gefördert wird der Abbau von Barrieren

In öffentlichen Gebäuden:

- › Zuwegung, Stellplätzen, Gebäudezugänge
- › Aufzüge, Rampen
- › Raumgeometrie
- › Sanitärräume
- › Orientierungshilfen, Raumakustik
- › Sportplätze, Sporthallen und Schwimmbäder
- › Servicesysteme wie Schalter und Kassen

Im öffentlichen Raum / Verkehrsbereich:

- › Bürgersteige, Fußgängerüberwege/-zonen
- › Leit- und Orientierungshilfen für Blinde und Sehbehinderte
- › barrierefreie/-arme WC-Anlagen
- › Stellplätze
- › Park- und Grünanlagen, Spielplätze
- › U-Bahn-, S-Bahn- und Straßenbahn-Stationen ; Haltestellen
- › Über-/Unterführungen

www.kfw.de/233

»» Ihre Vorteile

KfW-Investitionskredite für Kommunen

Transparent

Tagesaktuelle Zinssätze im Internet. Unter www.kfw.de/Programmnummer → Reiter Konditionen

Direkt

Direkte Antragstellung bei der KfW. Damit Berücksichtigung bei Ausschreibungen möglich (Keine direkte Beteiligung der KfW an Kreditausschreibungen!)

Flexibel

Antragstellung im laufenden Haushaltsjahr (inkl. Haushaltsreste des Vorjahres) unabhängig vom Baubeginn. Mitfinanzierung von im Vorjahr begonnenen Maßnahmen möglich.*

Günstig

Zinsverbilligung in Förderfenstern.
Bereitstellungsprovisionsfrei.
Kostenloser Verzicht auf noch nicht abgerufene Mittel.

* Voraussetzung: Vorhaben ist noch nicht langfristig durchfinanziert. Keine Umschuldungen.

»» Antragsweg für kommunale Unternehmen

Bankdurchleitung: Antragstellung über die Hausbank



Finanzierungspartner sind
Geschäfts-, Direkt- und Genossenschaftsbanken sowie Sparkassen.

»» KfW-Förderprogramme für kommunale und soziale Unternehmen

Konditionen

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen > Allgemeine Infrastrukturinvestitionen sowie Beteiligungserwerb	148	1,60 %
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung > Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	202	1,00 % <i>ab 01.12.: 5 % Tilgungszuschuss</i>
IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren > Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur	219	1,00 % bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKU – Energieeffizient Bauen > Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude	220	1,00 % bis zu 5% Tilgungszuschuss
IKU – Barrierearme Stadt > Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insb. ÖPNV	234	1,00 %

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A, Stand : 19.11.2015.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

»» Kontakt

Die kommunale Infrastrukturfinanzierung der KfW in Berlin



Kommunale Infrastrukturfinanzierung

Axel Papendieck, Kundenbetreuer für
Brandenburg, *Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt,*
Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein

Telefon: 030 20264 - 5853

Fax: 030 20264 - 5941

E-Mail: axel.papendieck@kfw.de

KfW Niederlassung Berlin

Charlottenstraße 33 / 33 a
10117 Berlin

Hotline: 030 20264 - 5555

Fax: 030 20264 - 5941

E-Mail: kommune@kfw.de

Weitere Informationen und Formulare:
www.kfw.de/infrastruktur